

Beantwortung der Anfrage der Gruppe SPD und PARTEI Duderstadt vom 06.02.2022 zur „Arbeitsgemeinschaft für das Naherholungsgebiet Pferdeberg“

1) Auf welcher Grundlage, d.h. Ratsbeschluss o.ä., wurde die Arbeitsgemeinschaft etabliert und mit welchen Befugnissen ist diese ausgestattet?

Als Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft wurde seinerzeit die orts-, gemeinde-, kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung der Infrastruktur und Attraktivität des Naherholungsgebietes Pferdeberg definiert.

„Historische“ Entwicklung:

1974 Gemeinsame Sitzung der Ortsräte der Ortschaften Gerblingerode, Immingerode und Tiftlingerode am 18.07.1974 auf Wunsch der Ortsräte
→ Bildung des gemeinsamen Ausschusses für das Naherholungsgebiet „Pferdeberg“ als Arbeitskreis der Ortsräte der beteiligten Ortschaften;
12 Mitglieder = Gerblingerode 5, Tiftlingerode 4, Immingerode 3

Konstituierende Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für das Naherholungsgebiet Pferdeberg am 09.10.1974;
dabei Wahl eines Ausschussvorsitzenden

1978 Einbindung des Ortsteiles Duderstadt in den Ausschuss mit 3 Mitgliedern

1993 Erweiterung um die Gemeinden Teistungen und Wehnde

1998 Umbenennung in AG für das Naherholungsgebiet Pferdeberg/Lindenberg

2001 Erweiterung um Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

2002 Verkleinerung des Gremiums
Neue Zusammensetzung: je 3 Personen aus den Mitgliedsgemeinden bzw. Ortschaften, Obgm. und Bgm. kraft Amtes, Wanderwegewart

2022 Evtl. Veränderung in der Zusammensetzung des Gremiums

Nachrichtlicher Hinweis:

Gemäß § 91 Absatz 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Ortsräte keine Ausschüsse bilden. Eine vorübergehende Bildung von (informellen) Arbeitskreisen ist erlaubt, solange und soweit dadurch nicht die Umgehung von Kompetenzen der Ortsräte / Ortsbürgermeister erfolgt.

Demnach besitzt die Arbeitsgemeinschaft kommunalrechtlich keine Befugnisse. Allerdings besitzen die Ortsbürgermeister und Ortsräte Befugnisse nach den §§ 91 ff. NKomVG.

2) Warum erfolgt die Behandlung der Themen des Naherholungsgebietes Pferdeberg nicht in den zuständigen städtischen Gremien?

Die Behandlung der Themen, soweit sie die Stadt Duderstadt betreffen, erfolgen unabhängig von einer Beratung in der AG Pferdeberg je nach Umfang bzw. Bedeutung auch in den städtischen Gremien.

3) Gab es bereits Überlegungen, die Arbeitsgemeinschaft als Unterausschuss zum Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus zu etablieren? Wenn ja, welche Gründe sprachen dagegen?

Die Struktur der städtischen Ausschüsse hat sich in der Vergangenheit bewährt. In diesem Zusammenhang wurden auch einzelne Themenschwerpunkte in zurückliegenden Kommunalwahlperioden neu geordnet.

4) Verfügt die Arbeitsgemeinschaft über eigene finanzielle Mittel und in welchem Umfang wurden seitens der Verwaltung in den letzten 5 Jahren städtische Mittel, finanzieller oder personeller Art, zur Verfügung gestellt?

Die Ortsräte der Ortschaften der Stadt Duderstadt bezuschussen die Arbeitsgemeinschaft mit eigenen Mitteln. In den vergangenen Jahren betrug die Bezuschussung durch die Ortsräte jährlich rd. 2.100,00 € (Duderstadt – 1.500 €, Gerblingerode – 370 €, Immingerode – 121,50 €, Tiftlingerode – 150 €).

Bezugnehmend auf die Unterstützung der Verwaltung:

Das Ratsbüro (Fachdienst Rats- und Öffentlichkeitsarbeit) unterstützt die Arbeitsgemeinschaft beim Versand der Einladungen und der Niederschriften.

Die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Protokollierung erfolgen durch den Vorsitzenden der AG. Die Einbindung der AG in das Ratsinformationssystem erfolgte seinerzeit in Abstimmung mit dem Bürgermeister.

Eine Teilnahme von städtischem Personal an den Sitzungen ist abhängig von den zu behandelnden Themen (u.a. Fachdienstleitung Tourismus oder auch Bürgermeister).

